

ANTRAG

beschlossen auf der Konferenz der Sektion 8 am 16.12.2023

Faires Arbeitsrecht für Uniangestellte

Der am Landesparteitag der SPÖ Wien behandelte Antrag "Auch Wissenschaftler:innen haben Rechte – Aus mit prekären Jobs an Universitäten"¹ (Nr. 9.02, Landesparteitag 2021) der Bezirksorganisation Penzing hat die schwierige Situation der Uni-Angestellten und insbesondere der Doktorand*innen korrekt beschrieben. Mittlerweile hat sich die Rechtslage allerdings geändert, so dass die Forderungen für ein faires Arbeitsrecht für Uniangestellte aktualisiert werden müssen.

Während im allgemeinen Arbeitsrecht die Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverträgen (sogenannte "Kettenverträge") verboten sind, bestehen für Universitäten hier Ausnahmen. Der Grund dafür ist, dass die Finanzierung vieler Stellen an den Universitäten nicht aus dem staatlichen "Globalbudget" erfolgt, sondern von den Forscher:innen projektbezogen von Fördergebern (öffentlich oder privat) eingeworben werden müssen. Dieser hohe Anteil an sogenannten "Drittmitteln" ist politisch gewollt und wird in den Leistungsvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Universitäten stetig erhöht.

Die Dauer solcher Kettenverträge ist jedoch auch im universitären Bereich begrenzt. Diese Begrenzungen wurden mit der Universitätsgesetz(UG)-Novelle 2021 noch weiter verschärft. Während es bisher möglich war, zwischen verschiedenen staatlichen Universitäten zu wechseln, um dann schließlich die Anstellung an seiner Stamminstitution fortzuführen, ist dies nun nicht mehr möglich. Die von der Bundesregierung damals kommunizierte Intention für die Änderungen war es, die Universitäten dazu zu bringen, mehr unbefristete Stellen zu vergeben. Die Anzahl der unbefristeten Stellen hat sich allerdings nicht erhöht. In der Praxis bedeutet das für die Betroffenen, dass sie am Ende der "Kette", nachdem sie viele Jahre in ihrem Forschungsgebiet investiert haben, ihre Uni verlassen müssen – für immer. Da meist nur wenige Unis für ein bestimmtes Forschungsgebiet in Frage kommen, entspricht dies in Extremfällen einem Berufsverbot. Und das, obwohl ausreichende Finanzmittel für eine, zumindest befristete, Weiteranstellung vorhanden wären. Die Universitäten verlieren somit hochausgebildete Expert:innen in der Mitte ihrer Karriere- und Lebenspfade.

Das Wissenschaftsministerium und die Universitätsleitungen argumentieren, dass unbefristete Universitätsangestellte praktisch unkündbar wären, weil die Unis als staatliche Organisationen keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen können. Somit sei eine unbefristete Anstellung auf (zeitlich naturgemäß immer limitierte) Drittmittelpositionen nicht möglich. Diese Einschätzung wird von anderen Jurist:innen, z.B. der Arbeiterkammer, jedoch nicht geteilt. Tatsächlich werden die meisten Drittmittel-Stellen in den einzelnen Forschungsgruppen geschaffen. Diese Forschungsgruppen nutzen zwar die Infrastruktur der

1

<https://extern.spw.at/www/lptarchiv.nsf/Antrag.xsp?unid=C16818FE028918D3C125876B00308A30&type=Landesparteitag&year=2021>

Universitäten, haben aber keine finanziellen Garantien. Sie agieren praktisch als Sub-Unternehmen unter dem Mantel der Universitäten und unterliegen quasi einem unternehmerischen Risiko. Aus unserer Sicht kann daher argumentiert werden, dass hier betriebsbedingte Kündigungen legitim wären. Somit stellen unbefristete Verträge auf Drittmitteln an Universitäten keine “unkündbaren” Stellen dar, genauso wenig wie dies in privaten Unternehmen der Fall ist.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Wir fordern die Streichung der Ausnahmen für Kettenverträge aus §109 UG und im Ausgleich dazu eine gleichzeitig wirksame Änderung des UG, die klarstellt, dass eine betriebsbedingte Kündigung von Universitätsbediensteten auf Drittmittel-Stellen zulässig ist, wenn es nach Ende der Drittmittel innerhalb der üblichen Kündigungsfrist keine Anschlussfinanzierung gibt.
2. Wir fordern ein Ende der stetigen Erhöhung des Drittmittel-Anteils als “Leistungskriterium” in den Leistungsvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Universitäten. Im Gegenteil muss die Bundesregierung ausreichende Globalbudget-Mittel bereitstellen, und im Gegenzug mit den Universitäten verpflichtende Quoten unbefristeter Anstellungen (Annäherung an den in anderen Branchen üblichen Prozentsatz nach OECD-Empfehlung “Reducing the precarity of academic research careers”²) vereinbaren.
3. Wir fordern verpflichtende Personalentwicklungspläne für alle Universitätsangestellten, inklusive Drittmittelbediensteten.

² <https://www.oecd.org/publications/reducing-the-precarity-of-academic-research-careers-0f8bd468-en.htm>